

ZD 885

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 1. 33. Jahrg.

2. Januar 1920.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:
Hans Rönner, Berlin N 24, Elsaferstr. 86-88, 111. Redaktionsschl.: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Joh. Hoss, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zur Jahreswende. Rundschau. Neue Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe. - **Allgemeines:** Kritisches über den Verbandstag. -- **Photographische Mitarbeiter:** Kollektivvertrag mit den Berliner Warenhäusern. Innungsmethoden. Versuchter Abschluß eines Photographentarifes in Leipzig. - **Graph. Technik:** Aus der Entwicklung der Algraphie. -- **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Nach den Beschlüssen des Verbandstages tritt ab 1. Januar 1920 die neue Gaueinteilung in Kraft. Es gehören zum

Gau I, Berlin:

Berlin, Brandenburg, Cöslin, Danzig, Elbing, Frankfurt a. O., Kirchhain, Königsberg, Neuruppin, Potsdam, Steintn und Tilsit.

Gau II, Breslau:

Breslau, Bunzlau, Freiburg i. Schl., Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Hirschberg, Hof-Göhlenau, Kattowitz, Neurode, Schweidnitz und Waldenburg-Altwasser.

Gau III, Hamburg:

Altona, Bielefeld, Bramsche, Braunschweig, Bremen, Detmold, Einbeck, Hamburg, Hannover, Harburg, Herford, Hildesheim, Höxter, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Osnabrück, Rostock i. M. und Schwerin.

Gau IV, Köln:

Aachen, Barmen, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Emmerich, Essen, Iserlohn, Kempen, Koblenz, Köln, Krefeld, Lüdenscheid, M.-Gladbach, Lobberich, Rheydt, Remscheid, Solingen, Stolberg, Trier, Viersen und Wesel.

Gau V, Leipzig:

Altenburg, Aschersleben, Crimmitschau, Dessau, Eilenburg, Erfurt, Gera, Gotha, Greiz i. V., Grimma, Halberstadt, Halle, Hildburghausen, Jena, Leipzig, Magdeburg, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Plauen, Reichenbach, Saalfeld, Weimar, Wurzen, Zeitz und Zwickau.

Gau VI, Dresden:

Bautzen, Bugholz, Burgstädt, Chemnitz, Coswig, Dresden, Ebersbach, Meifen, Mügeln, Niedersiedlitz, Schlettau und Zeitz.

Gau VII, Frankfurt a. M.:

Aschaffenburg, Darmstadt, Frankfurt a. M., Hanau, Heidelberg, Kaiserslautern, Kassel, Mainz, Mannheim, Marburg, Offenbach, Wanfried und Wiesbaden.

Gau VIII, Stuttgart:

Bietigheim, Eßlingen, Freiburg i. B., Geflingen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lehr, Otfenbourg, Pforzheim, Schramberg, Stuttgart, Ulm und Waldkirch.

Gau IX, München:

Augsburg, München und Kaufbeuren.

Gau X, Nürnberg:

Führt, Nürnberg, Regensburg, Selb u. Würzburg.

Wir ersuchen die Mitgliedschaften, die Gauvorstände von allen Vorgängen gewerkschaftlicher Art in Kenntnis zu setzen, dauernd mit ihnen in Verbindung zu bleiben und Rat und Hilfe von ihnen zu beanspruchen.

Der Vorstand.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unser Rundschreiben Nr. 1 vom 17. Dezember ds. Js., das sehr wichtige Mitteilungen enthält, die wir in allen Teilen zu beachten bitten.

Dieser Sendung lag noch eine ganze Reihe von Material bei: Zählkarten für den Arbeitslosenstand, Abrechnungsmaterial, Berichtskarten für das Reichsstatistische Amt, Zählkarten an unsere Bank, usw.

Sollte diese Sendung irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir, uns sofort Mitteilung zu machen. Der Vorstand.

Zur Jahreswende.

Das erste Kalenderjahr der sozialen Revolution ist beendet. Es hat manchen Reif in den Strauß von Wünschen gebracht, die, geboren aus den Novembertagen deutscher Wiedergeburt, dem neuen Jahre zur Erfüllung überwiesen wurden und manche Forderung notwendiger menschlicher Selbsterhaltung ist, als zurzeit unerfüllbar rücksichtslos von der Liste gestrichen worden.

Und doch! Das Jahr 1919 wird dauernd mit ehernen Griffel in die Menschheitsgeschichte eingetragen bleiben und in Erinnerung sein. Der Friedensvertrag von Versailles, der uns mandal noch recht viel zu schaffen machen wird, hat dem deutschen Volke Bedingungen auferlegt, die fast das Maß der Erfüllungsmöglichkeit überschreiten. Und trotzdem diese

Zum Jahreswechsel entbieten allen Verbandskollegen und Mitarbeitern **herzliche Glückwünsche**

mit der Bitte, auch im neuen Jahre kraftvoll alles zu tun, was der Gesamtheit dient.

Verbandsvorstand und Redaktion.

harten Bedingungen fast unanbar erschienen, blieb nichts anderes übrig, als doch ja zu sagen und unterzeichnen, wo man noch schwereres Unheil vermeiden. In diesen harten Friedensbedingungen resu.

Teil Maßnahmen, die zwar schwer verständlich, aber doch notwendig waren. Freilich! Viele Wege führen nach Rom! Den besten und kürzesten Weg zu finden, der auch für Massen gangbar ist, um aus diesen unhaltbaren Zuständen heraus und dem Endziel der Arbeiterschaft näher zu kommen, ist die Ursache der Auseinandersetzungen mit, die politisch die Arbeiterklasse so scharf gespalten hat.

Wie auf politischen, so ist auch auf wirtschaftlichem Gebiete das vergangene Jahr reich an Ereignissen, die ihre Schatten auch auf das kommende Jahr voraus werfen. Die ehemals so stürmisch geforderte Vollsozialisierung hat den tiefer schürfenden, nüchternen Verstand gezwungen, dem dialektischen Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung seinen Tribut zu zollen. Es geht eben so einfach nicht, nach Menschenwillen der kapitalistischen Entwicklung die sozialistische aufzupropfen, ohne den ganzen Wirtschaftskörper in seinen tiefsten Tiefen vollständig aufzuwühlen. Trotzdem bleibt der alte und doch immer neue Ruf nach Überführung der Produktionsmittel aus dem Besitz des Einzelnen in den der Gesamtheit bestehen. Der Wille zur Sozialisierung hat in den Köpfen der Arbeiterschaft so fest Wurzel geschlagen, daß er nicht mehr zu beseitigt ist.

Wie ernst die Arbeiter das Problem der Sozialisierung betrachten, zeigen die Verhandlungen des 10. Gewerkschaftskongresses zu

Nürnberg. Der Drang, den Anforderungen der neuen Zeit gerecht zu werden, spricht aus jedem Worte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß auch die gewollte Absicht erreicht wurde. Die Beratungen, die teilweise sogar zu außerordentlich heftigen Auseinandersetzungen führten, weil die Meinungen darüber geteilt sind, welche Wege eingeschlagen werden sollen, geben Zeugnis von dem sittlichen Ernste, der neuen Zeit und seinen Erfordernissen ganz zu dienen.

Daß bei diesen Beratungen ganz besonders die Frage der Betriebsräte eine nicht unbeachtende Rolle spielte, ergibt sich ganz von selbst. Die Betriebsräte, die in Zukunft einen so außerordentlichen Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands, und damit auch auf die Art und das Tempo der Sozialisierung ausüben werden, sollen durch das Betriebsrätegesetz eine redtliche Grundlage finden. Das Betriebsrätegesetz, daß in den ersten Tagen des neuen Jahres zum Abschluß gebracht werden soll, ist nicht nach unsern Wünschen, sondern außerordentlich der Verbesserung bedürftig, aber es bietet eine Grundlage der Betätigung und die Energie, die die Arbeiterschaft zur Verbesserung des Gesetzes in Zukunft aufbringen wird, zeigt zugleich den Grad des Aufstieges der Arbeiterschaft an.

Aber auch für den Verband wird das vergangene Jahr von Bedeutung sein. Der im Lithographie- und Steindruckgewerbe schon seit Jahrzehnten geführte Kampf um Anerkennung und Abschluß eines Tarifes hat endlich zum Erfolg geführt. Und wie unendlich viel unter gegenseitiger Verständigung für das Gewerbe getan werden kann, beweisen die erfolgreichen Bemühungen gegen die neuen, drohenden Steuerbelastungen. Der im November in Magdeburg tagende 10. Verbandstag konnte feststellen, daß, bis auf die Porträtphotographen, alle Sparten unter Reichstarifen arbeiten und daß auch auf ionhlichem Gebiete einige Schritte nach vorwärts getan wurden. Dabei bleibt trotz alledem bestehen, daß die Löhne noch unzureichend sind und der fortschreitenden Teuerung angepaßt werden müssen. Mit der Einreihung der Betriebsräte als ein Organ der Verwaltung des Verbandes, mit der Verpflichtung der Organisation, für deren Aus- und Fortbildung zu sorgen, und der Schaffung des Graphischen Bundes fanden die Aufgaben in neuer Zeit den ersten Anfang zu ihrer Erfüllung. Wenn auch die vorgelegten und angenommenen Richtlinien für den Graphischen Bund nicht den von uns mit Berechtigung verlangten Wünschen entspricht, so ist es doch ein erster Schritt zum Industrieverband. Die internationale Verständigung, die zwar nicht durch den Krieg zerrissen, aber doch immerhin erheblich gelockert wurde, muß auf dem internationalen Kongreß im Mai kommenden Jahres wieder festes Gefüge erhalten. Wird sehr wahrscheinlich dieser Kongreß das internationale Berufsssekretariat, daß jetzt seinen Sitz in Deutschland hat, in ein anderes Land verlegen, so soll uns das nicht hindern, unsere Internationalität nach besten Wissen und Gewissen zu betätigen.

Vieles wäre noch der Erwähnung wert. Aber das vergangene Jahr war so reich an

Geschehnissen und Ereignissen, an Unterlassungen und heftig umstrittenen Problemen, daß es den Raum weit übersteigen würde, sie alle nur andeutungsweise zu nennen. Zudem gilt es ja, bei dem Vergangenen nicht allzulange zu verweilen, sondern den Blick nach vorwärts zu wenden, dem Neuen entgegen. Aufzuschauen, aufzuhören und vorwärts zu gehen, um den Puls der neuen Zeit zu fühlen, um ihr ganz dienen zu können, ist unsere Aufgabe. Und da gilt es denn, sich klar zu werden darüber, was im neuen Jahre zu tun ist, um als ganze Männer zu wissen, was wir wollen, aber auch zu wollen, was wir wissen. Ganz abgesehen von den Pflichten, die wir als Glieder der Gesellschaft der Menschheit gegenüber zu erfüllen haben, verlangt unsere Berufsorganisation Entfaltung aller Kräfte bis zur Vollkommenheit. Groß ist die Arbeit, die der geschäftigen Kollegenschaft im neuen Jahre harret. Die Beschlüsse des Magdeburger Verbandstages müssen in die Tat umgesetzt werden, damit sie hundertfältige Frucht tragen zum Wohle der Kollegenschaft. Das Verbandsstatut, in manchen Teilen grundsätzlich geändert, tritt mit Jahresbeginn, bis auf die Unterstützungen, in Kraft. Da heißt es denn sich neuorientieren, um allen Ansprüchen gerecht werden zu können. Der Zentraltarif im Lithographie- und Steindruckgewerbe läuft am 31. Mai ab. Wenn von einer Kündigung abgesehen wird, dann müssen bis zum 31. Januar Änderungsanträge eingereicht werden, die im Verlaufe eines Monats zu beraten sind. Für die Lehrlingsausbildung sind Thesen aufgestellt worden, die ebenfalls der Umsetzung in die Tat harren. Den Betriebsräten soll die Erfüllung ihrer schweren und verantwortlichen Tätigkeit nach Möglichkeit erleichtert werden durch eingehende Schulung und Ausbildung. Aber nicht nur den Betriebsräten, sondern den gesamten Mitgliedern sollen die Schätze von Wissenschaft und Kunst, Bildung und Erziehung zugänglich gemacht werden, damit sie die dadurch gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen im Dienste der Aufwärtsbewegung der Menschheit nutzbringend verwenden.

Das neue Jahr wird ein Jahr von Arbeit und Regsamkeit sein. Das soll uns nicht stören. Wer vor großen Aufgaben zurückschreckt, wird niemals Großes vollbringen können. Großes Werk gedeiht nur durch Einigkeit. So wollen wir denn in voller Einigkeit, den Blick fest auf unser Ziel gerichtet, die Arbeit beginnen. Wir wollen und müssen vorwärts kommen. In diesem Sinne begrüßen wir das neue Jahr mit dem Rufe: »Frisch an die Arbeit.«

Rundschau.

Der Tarifvertrag im Steindruckgewerbe. Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe und der Verband deutscher Steindruckereibesitzer (Ableitung Schutzverband) haben beantragt, den zwischen ihnen am 31. Mai 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Gehilfen im Lithographie- und Steindruckgewerbe für das Gebiet des deutschen Reichs mit Ausnahme des linksrheinischen Gebietes für allgemein verbindlich zu erklären. Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 15. Januar 1920 erhoben werden und sind unter Nr. 1 B. R. 5117 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstr. 33, zu richten.

Der Mündener Tarifvertrag für rechtsverbindlich erklärt. Laut Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 275 vom 1. Dezbr. d. Js. ist der Mündener Tarifvertrag unterm 23. November 1919 auf Blatt 258 des Tarifregisters eingetragen worden. Die Bekanntmachung besagt: »Der zwischen dem Verbands der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, Filiale Münden, und dem Süddeutschen Photographen-Verein E. V. am 28. April 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Photographengewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (R.G.B.I. S. 1456) für die Städte Münden und Pasing für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. August 1919. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Punkt 13, Abs. 2 der ursprünglichen Fassung des Tarifvertrages vom 28. April 1919. Der Reichsarbeitsminister. I. A. gez. Geib.« Der Passus, der hier

nicht für rechtsverbindlich erklärt wurde, betrifft die Vereinbarung, daß Arbeitgeber nur die im Senefelder-Bund organisierten Gehilfen anstellen, die Arbeitnehmer dagegen nur in Betrieben von Mitgliedern des Süddeutschen Photographen-Vereins eintreten sollten. Es ist dies außer dem Hamburger der nächste Tarifvertrag, der für rechtsverbindlich erklärt wurde. Die Tarifbewegung geht auch im Reich ständig weiter und werden wir gelegentlich darüber berichten.

Die Humboldt-Hochschule, die älteste und beliebteste Volkshochschule Groß-Berlins, gibt soeben ihr neues Vorlesungsverzeichnis heraus. Die große Zahl der Vorlesungen ermöglicht ein Studium aller Gebiete von Wissenschaft, Kunst und Technik, aller wichtigen klassischen und modernen Sprachen und der kaufmännischen Kenntnisse. Für die Hörer besteht eine besondere Beratungsstelle, Donnerstags 4-7 Uhr im Hauptbüro. Vorlesungsverzeichnisse und Hörerkarten sind erhältlich in den Theaterkassen von Herrn. Tietz, Kaufhaus des Westens, in Buchhandlungen, Vereinstellen. Hauptbüro C 2, Neue Friedrichstr. 53-56, II. Zentrum 4690, 10-12, 1-3. Nachstehend geben wir die Vortragsreihen sowie die Namen der Vortragenden bekannt: Dr. Schulte, Psychotechnik. Dr. V. Engelhardt, Elektrotechnik. Leithäuser, Stromerzeugung, -verteilung, -umwandlung. Kiebitz, Funkentelegraphie. Dr. Schmidt, Maschinenlehre. Peters, Werkzeug und Werkzeugmaschinen. Weeren, Metallhüttenkunde. Brändlein, Eisenbetonbau, Grobler, Entwerfen von Kleinwohnungsbauten, Perspektorzeichnen. Dr. Wiener, Vom Bauen und Stedeln. Hermes, Gartenbau, Schädlingsbekämpfung. Lesser, Obstbau im Hausgarten. Dr. Wiener, Kleinwohnungsnot. Gericke, Sparsamste Wärmewirtschaft. Schulze, Beobachten und Messen. Becher, Taylorsystem. Schütze, Technische Textilprüfung. Müller-Hausen, Vortrags- und Redekunst.

Arbeiterverbände in Südrubland. Denkin hat ein Gesetz über Arbeiterverbände veröffentlicht, laut welchem alle Arbeiter, die in derselben Industrie beschäftigt sind, das Recht haben, professionelle Verbände zu bilden. Die schon bestehenden Vereinigungen dürfen sich zum Schutze ihrer Interessen zusammenschließen. Bei Uneinigkeit zwischen Arbeitgeber und -nehmern entscheidet ein Schiedsgericht. Die Unternehmer sind verpflichtet, ihre Arbeiter während einer durch Mangel an Arbeit hervorgerufenen Betriebseinstellung zu unterstützen. Zu diesem Zwecke müssen Vereinigungen der Arbeitgeber gebildet werden nach dem Muster der Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit. Die professionellen Arbeiterverbände dürfen nur wegen gesetzwidriger Handlungen aufgelöst werden.

Neue Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe.

Der stärkste Beruf der graphischen Industrie, das Buchdruckgewerbe, lebt und arbeitet bekanntlich unter wirtschaftlichen Verhältnissen, die denen der übrigen graphischen Berufe in den wesentlichsten Punkten gleichen. Als Stiefkind der Kriegskonjunktur sah es keine Riesengewinne der Unternehmer und keine auskömmlichen Löhne der Arbeiter. Die schwarzen Soldaten Gutenberg waren während langer Jahre weniger geachtet als die kleinen und großen Projektile der Zerstörungstechnik. Diese Verirrung der menschlichen Wertschätzung hatte zur Folge, daß die Gehilfenschaft des Buchdruckgewerbes, gleich der der gesamten graphischen Industrie, in ihrer Lebenshaltung weit hinter den Arbeitern der sogenannten »wirtschaftlich notwendigen Berufe« einhermarschierte. Die periodisch erfolgten tariflichen Lohnerhöhungen bzw. Teuerungszulagen verminderten nur geringfügig den Abstand, zumal die Teuerung keine Neigung zum Stillstand oder gar zum Nachlassen zeigte. Es war deshalb begreiflich, daß sich angesichts der immer noch wachsenden Teuerung eine steigende Unruhe der Buchdruckerhilfenschaft bemächtigte, die in zahlreichen Einsendungen an den »Korrespondent«, das Verbandsorgan der Buchdrucker, ihren Niederschlag fand. Diese Stimmen aus der Gehilfenschaft erörterten verschiedene Vorschläge, wie den dringlichsten Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung getragen werden könne. Neben allgemeinen Lohn- und Teuerungszulagen wurde besondere Berücksichtigung der Verheirateten mit großer Familie gefordert. Eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe und eine Kleiderzulage für bestimmte Berufsgruppen wurde ebenso energisch verfolgt.

Diese Bewegung unter der Gehilfenschaft hatte den Erfolg, daß am 8. Dezember der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker in Berlin zusammentrat, um neben anderen für den Nichtbuchdrucker untergeordneten Fragen die materiellen Bedürfnisse der Gehilfenschaft auf tariflichem Wege zu regeln. Die für diese Zusammenkunft vorgesehene Tagesordnung umfaßte drei Punkte, deren zweiter und wichtigster die »Beratung und Beschlußfassung über: a) Bewilligung einer Wirtschaftsbeihilfe, b) Erhöhung der Teuerungszulagen« antändigte.

Zur besseren Würdigung der beiderseitigen Auffassungen sei daran erinnert, daß auf der Augusttagung des Tarifausschusses dem Gehilfenantrage auf Erhöhung der Teuerungszulagen ein Antrag der Unternehmer auf Abbau derselben um 10 bzw. 20 Mk. pro Woche gegenüberstand.

Wenn auch dieser Unternehmerantrag lediglich ein taktisches Manöver gewesen sein dürfte, um eine damalige Erhöhung der Zulagen zu vermeiden, was ja auch so ziemlich gelang, so frappte uns doch die Un-erschröcklichkeit, einen solchen Antrag überhaupt einzubringen.

Bei der jetzigen Tarifausschußsitzung haben es die Buchdruckunternehmer nicht gewagt, ein ähnliches Manöver aufzuführen. Die rapide steigende Teuerung spricht eine zu berede Sprache, gegen die ein Sich-taub-stellen nicht mehr verfangt.

Unter dem Eindruck der Teuerung sahen sich vielmehr die Prinzipalvertreter genötigt, die Notwendigkeit einer Erhöhung der Teuerungszulagen rückhaltlos zuzugeben.

Bestand also über die Notwendigkeit einer weiteren Zulage zwischen beiden Parteien Übereinstimmung, so gingen die Meinungen über die Form und die Höhe derselben wesentlich auseinander.

Die Gehilfenvertretung beantragte eine gleichmäßige Lohnerhöhung für alle Gehilfen um 45 Mk. pro Woche, ferner für die Weihnachtswoche eine Wirtschaftsbeihilfe in der Höhe eines doppelten Wochenlohnes, zahlbar neben dem fälligen Wochenlohn. Unter der Voraussetzung, daß diese Wirtschaftsbeihilfe in der beantragten Form gewährt wird, soll die Zahlung der Teuerungszulage ab 1. Januar erfolgen, im anderen Fall: gilt als Einführungstermin für die neue Teuerungszulage der 1. Dezember. Für Stereotypen- und Maschinenmeister wird eine besondere Kleiderzulage verlangt.

Dieser von den Gehilfenvertretern energisch begründete Antrag fand bei den Prinzipalen keine Gegenliebe. Nach langwierigen Kommissions- und Plenarberatungen erblickt am dritten Verhandlungstage ein Gegenvorschlag der Prinzipale das Licht der Öffentlichkeit. In der Frage der Wirtschaftsbeihilfe waren die Prinzipale zu keinem Entgegenkommen bereit, sie erklärten sich dagegen bereit, ab 1. Januar 1920 eine Teuerungszulage von 20 Mk. pro Woche zu gewähren. Die Gehilfenvertreter in der für diesen Beratungsgegenstand eingesetzten Kommission lehnten diesen Vorschlag ab, worauf die Prinzipalität das weitere Angebot machte, die Zulage von 20 Mk. für alle Gehilfen ab 15. Dezember zu zahlen. Zu weiteren Zugeständnissen konnten sich die Prinzipale nicht bereit erklären. Darauf ließ die Gehilfenvertretung die Forderung einer Wirtschaftsbeihilfe fallen und reduzierte die geforderte Teuerungszulage von 45 Mk. auf 30 Mk. pro Woche, zahlbar ab 1. Dezember.

Dieser erheblichen Verringerung der ursprünglichen Forderungen der Gehilfenvertreter gegenüber bleiben die Prinzipalvertreter auf ihrem letzten Angebot bestehen. Der berühmte tote Punkt ist erreicht, an dem der Abbruch der Verhandlungen unvermeidlich erscheint. In dieser gewitterschülen Situation greift der Geschäftsführer des Tarifausschusses ein. Er bittet die Parteien, den Weg der Verständigung nicht zu verlassen und schlägt eine allgemeine Teuerungszulage von 25 Mk. pro Woche, zahlbar ab 15. Dezember, vor.

Nach weiteren Kommissionsverhandlungen wird endlich am Nachmittag des fünften Verhandlungstages ein gemeinsamer Beschluß erzielt.

Dieser Beschluß lautet: An neuer Teuerungszulage soll gezahlt werden:

An Orten bis mit 5% Lokalausschlag 20 Mk.
An allen übrigen Orten 25 Mk.

Der Höchstsatz von 25 Mk. gilt auch für alle Orte der rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiete, der oberschlesischen und Waldenburger Industriegebiete sowie des Abstimmungsgebietes Schleswig-Holstein.

Zur Beseitigung der Lohnstufen in der Teuerungszulage wird folgendes festgesetzt:

Alle Gehilfen, die am 12. Dezember 1919 einen Gesamtlohnverdienst erhalten haben

von mehr als 1-3 Mk. über Minimum, erhalten 1,- Mk.
" " " 3-5 " " " " 2,- "
" " " 5-7 " " " " 2,50 "
" " " 7 " " " " 3,- "

Zusatz. - Zum besseren Verständnis dieser Bestimmung sei darauf hingewiesen, daß die bisherige Teuerungszulagen im Buchdruckgewerbe derart gestaffelt waren, daß den niedrigsten Löhnen die höchsten Zulagen und infolgedessen den höchsten Löhnen die niedrigsten Zulagen gewährt wurden. Auf diese Weise wurden zwar die Löhne nach und nach ausgeglichen; die ständige Benachteiligung der Höherentlohnerten mußte aber schließlich als direkte Bestrafung für höhere Leistungen empfunden werden. Aus Gründen der Gerechtigkeit verließ deshalb der Tarifausschuß das Prinzip der Gleichmächerei und verständigte sich auf die vorstehend angeführte leichte Differenzierung.

Ähnliche Gedanken waren auch bei der Beschlußfassung über die letzte Teuerungszulage im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe maßgebend, als sich die Vertragsparteien auf eine Zulage von 18% einigten, wovon 6% nach Leistung verteilt werden sollten. Hier wie dort bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß ein an und für sich erstrebenswerter Lohnausgleich nicht zu einem Unrecht gegen diejenigen Arbeiter werden darf, die im Produktionsprozeß auf Grund ihrer größeren technischen Fähigkeiten das fortschrittliche Element bilden.

Der Einführungstermin der neuen Buchdruckerzulage ist der 15. Dezember 1919. Die seit 1. Oktober ort- oder betriebsweise unter Vorbehalt oder

Protest erfolgt. Zulagen sind anrechnungsfähig. Die Vereinbarung gilt bis 31. März 1920, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat und läuft, falls am 1. März eine Kündigung nicht erfolgt, von Monat zu Monat weiter.

Einführungstermin der auf Grund des Beschlusses der Augusttagung festzusetzenden neuen Lokalzuschläge ist der 1. Februar 1920.

Von diesem Zeitpunkt an wird der Mindestlohn für einen verheirateten Buchdrucker in den kleinsten Orten 106,50 Mk. pro Woche betragen. Orte mit 20% Lokalzuschlag werden einen Mindestlohn von 137 Mk. und Berlin mit seinem besonderen Zuschlage einen Mindestlohn von 150 Mk. pro Woche aufweisen können.

Die abgeschlossene Vereinbarung sagt zum Schluß: Die Prinzipalität macht die Zahlung der Teuerungszulage abhängig von der Vertragstreue der Gehilfenschaft. — Die Parteien sind sich darüber einig, daß durch vorstehende Vereinbarungen die Ruhe im Buchdruckgewerbe für die festgesetzte Dauer gewährleistet sein soll. Deshalb gelten Förderungen, die über diese Vereinbarung hinaus während der Vertragsdauer, unter Androhung oder Durchführung von Zwangsmitteln irgendwelcher Art erhoben werden, als tariffwidrig und als Verletzung der Vertragstreue. Ausdrücklich wird festgestellt, daß freiwillige Zuwendungen, die auf Grund freiwilliger Verständigung gewährt werden, hiervon unberührt bleiben.

F. K.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Kritisches über den Verbandstag

Wenn wir den gesamten Verlauf des Verbandstages in Magdeburg betrachten, so müssen wir ehrlich bekennen, es war ein Kongreß von Kleinbürgern um nicht zu sagen von Spießbürgern.

Die Delegierten fühlten in ihrer Mehrheit zu sehr als Mitglieder des Verbandes der Lithographen und Steindrucker und zu wenig als Proletarier. Daher wurden die großen Probleme und die brennendsten Lebensfragen des Proletariats untergeordnet behandelt und es fehlte der geistige Schwung und die politische Erkenntnis die man von einem Arbeiterkongreß verlangen müßte.

Es war ja selbstverständlich und von großer Wichtigkeit, daß die inneren, veraltungstechnischen Fragen mit aller Gründlichkeit durchgesprochen und gelöst werden mußten; es war ebenso wichtig Mittel und Wege zu finden um die materielle Besserstellung der Kollegen zu erreichen und es mußten diese Dinge naturgemäß den breitesten Raum der Verhandlungen einnehmen. Darin allein aber darf sich eine Gewerkschaft nicht erschöpfen wenn sie nicht Gefahr laufen will schließlich von einem bürokratischen Krämergeist erfüllt zu werden. Es wäre bedeutungsvoll gewesen einen Tag der Aussprache einem Gegenstand zu widmen der uns alle bewegt und das ist das Räte-system trotz alledem.

Als aber die sogenannte Opposition, gestützt auf zwei Anträge der Mitgliedschaften Berlin und Dresden verlangte, daß das »Betriebsrätegesetz und Räte-system« als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird und dazu einen Referenten präsentierte, der zwar kein Kollege war, also keine Kenntnisse von der Zunft aber desto mehr vom Räte-system mitgebracht hätte, da sträubte sich der H.-V. und mit ihm die Mehrheit wie eine Braut vor diesem sündhaften Verlangen und der Antrag wurde abgelehnt. Dadurch aber stellten wir uns quasi außerhalb der übrigen Gewerkschaften, denn fast alle Verbandstage im verflochtenen Jahr haben dem Räte-system einen Tag der Verhandlungen eingeräumt. Wir aber, als hochqualifizierte Arbeiter haben dadurch dokumentiert, daß wir den Geist unserer Zeit nicht begreifen wollen. Dies schrieb uns schon die Genossin Rosa Luxemburg vor 14 Jahren in's Stammbuch. In ihrer Broschüre: »Massenstreik, Partei und Gewerkschaften« da heißt es an einer Stelle: »Kommt einmal über Deutschland eine revolutionäre Bewegung, so werden es nicht die best- und längstorganisierten Arbeiter — ganz bestimmt aber nicht die Buchdrucker — sein, die an der Spitze der Bewegung stehen und die das Ziel am klarsten erkennen.« Kollegen! Soll sich denn diese Prophezeiung bis aufs letzte erfüllen? — Bei dieser geforderten Aussprache wäre Gelegenheit gewesen, zu zeigen, daß wir von hoher Warte aus die politische und wirtschaftliche Lage zu erkennen vermögen und auch den Mut besitzen konsequent danach unser zukünftiges Tun und Handeln einzurichten. Statt dessen aber schlug man, aus Angst vor diesen neuen Geist, die Füre zu . . . Nun wurde in Magdeburg behauptet, beim Punkt 5 der Tagesordnung könne über das Räte-system alles gesagt werden was gesagt werden muß. Was aber hierzu ausgeführt wurde war und blieb nur ein verwässertes Surrogat von dem, was die Opposition verlangte und außerdem hat man ja nach kaum zweistündiger Diskussion schon die Guillotine angelegt, so daß selbst im beschränktesten Maße nicht das gesagt werden konnte, was zur allgemeinen Klärung und Verständigung hätte gesagt werden müssen. Ach! und es sind so vieles darüber zu reden . . .

Ich will nur eins erwähnen! . . . Mit dem Geburtschrei Arbeiter- und Soldatenräte kam die russische und auch die deutsche proletarische Revolution zur Welt. Nun ist ja leider durch unsere politische Unmündigkeit diese Parole auf den Hund gekommen. Einmal noch fand im März die Arbeiterschaft unter Führung ihrer Avantgarde die Kraft ihren Willen im Generalstreik auszudrücken und unter diesem Druck hat die Regierung die Räte in der Verfassung verankert.

Dann kam als matte Limonade das Betriebsrätegesetz; aber selbst dieser Täuschungsentwurf der Regierung wurde nicht aufrecht erhalten und aus der Beratung im Ausschuß ist ein Jammerlappen herausgekommen.

Das vielumstrittene Mitbestimmungsrecht ist illusorisch, die Einsichtnahme in die Bilanz ist von vornherein verschleiert und man hat sogar den Entwurf soweit »demokratisiert«, daß der Betriebsrat vor Ablauf seiner Dienstzeit nicht einmal durch ein Mißtrauensvotum abberufen werden kann. Damit ist der Rätegedanke auf den Kopf gestellt.

Dieses Resultat ist aber auch nur möglich, weil sich die 7 Millionen deutscher Gewerkschaftsgenossen vollständig passiv verhalten. Es ist dies aber auch ein Gradmesser für die Macht des Unternehmertums, die durch die Politik der Regierung mit erschreckender Deutlichkeit gewachsen ist . . .

Über all dies hätten wir des langen und breiten in Magdeburg diskutieren müssen, aber wenn man natürlich an leitender Stelle im H.-V. den Rätegedanken an sich feindlich gegenüber steht, wenn man die Meinung vertritt, daß das Räte-system nur eine Phrase ist, dann allerdings muß man ja die Dinge nebensächlich betrachten und man gelangt auf dieser geistigen Rutschbahn zu der geradezu paradoxen Auffassung, daß die so heiß umstrittenen Betriebsräte eigentlich nichts anderes wären als die von uns schon immer geforderten und bereits eingeführten Arbeiterausschüsse, bis man sich schließlich sogar den Ausspruch des Herrn von Siemens zu eigen macht, der da auf einer Arbeitgeberberatung sagte: »Das ewige Quatschen muß endlich wieder einmal ein Ende finden«.

Wer so denkt und redet, kann unmöglich dem Rätegedanken jenes Verständnis entgegen bringen, welches notwendig ist um einzusehen, daß dadurch der Weg geebnet wird um all unser Endziel zu erreichen.

Der ist und bleibt konservativ und wenn er noch so sehr wissenschaftlich sozialistisch gebildet ist.

Ein Trost bleibt in dieser Frage; die Zeit und die Entwicklung arbeiten für uns auch ohne der Erkenntnis zurückgebliebener Kreise. — Nun noch einige Episoden. Zu welchen falschen Folgerungen das Vorurteil und das hinter den Kulissen graulich machen, führt, konnte man daraus ersehen, daß mehrere Delegierte sich öffentlich dahingehend äußerten, daß sie sich die Opposition eigentlich ganz anders vorgestellt hätten und nun müßten sie sehen, daß auch diese Kollegen ganz vernünftige Leute sind . . . Ähnlich liegt es mit der berüchtigten »Diktatur des Proletariats«: man malt sie als Schreckgespenst an die Wand, als etwas, wogegen wir uns mit unserer ganzen demokratischen Überzeugung auflehnen müßten; in Wirklichkeit aber gibt es eben in dieser Frage nur zwei Entscheidungen, entweder bürgerliche Diktatur unter der wir neue Leben, oder proletarische Diktatur, die wir schließlich alle erstreben müssen, wenn wir wollen, daß der Sozialismus zur Tat werde.

Im übrigen, so macht einer, der uns graulich machen will mit dem Wort »Diktatur«, der »duldet, in der Praxis oftmals im engsten Kreis, keine Götter neben sich« . . .

Es wurde von Seiten der Opposition auch darauf hingewiesen, daß man bei allen Streitfragen die Worte Fr. Adlers beherzigen sollte, die er in der Wiener Volksversammlung, kurz nach dem Sturz der ungarischen Räterepublik aussprach: »Wir halten die Taktik der Kommunisten für falsch, aber wir sprechen zu ihnen als Freunde, als Kameraden, ihr Ziel ist unser Ziel, nur die Wege trennen uns und wenn uns die Bourgeoisie die Opfer in Ungarn entgegen halten will, dann sagen wir ihr schon vorweg, alle Revolutionen, solange Geschichte geschrieben wird, haben nicht so viel Opfer gefordert, als eine Großkampfwaffe eures Weltkrieges, den ihr angezettelt und gewollt habt.«

Als nun an dieser Stelle darauf hingewiesen wurde, daß dies der Ton wäre wie man sich auseinandersetzen sollte, da kam der Zwischenruf »dies sollte die Linke beherzigen«. Kollegen! Wir wissen daß hierin auf beiden Seiten »sündig« wird, aber vergeßt nicht eins, es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dem, der die Macht besitzt, der über alle Maschinengewehre verfügt und dem, der überall getreten und ausgestoßen wird. Bei ihm ist der gereizte Ton zu verstehen und auch zu verzeihen.

Zum Schluß noch eins! Wir haben auch in Magdeburg zu wenig Wert darauf gelegt, Wege zu finden, für die geistige Weiterbildung der Kollegen mehr als bisher zu sorgen. Es nützt nichts, immer nur die Mitglieder zu zählen, man muß, um mit Schiller zu reden, die Stimmen auch wägen können, denn sonst behält auch darin wieder Rosa Luxemburg Recht, die in der »Roten Fahne« schrieb: »Es ist noch immer die selbige entschlafene Sozialdemokratie, bei der das Mitgliedsbuch alles, der Geist nichts ist«. Was nützt uns alle Quantität,

wenn es mit der Qualität so schlecht bestellt ist. Hierzu noch eins! Ich spreche hier nicht für mich, denn ich bin seit 17 Jahren organisiert, sondern für all die jungen, neugewonnenen Mitglieder, die man nicht geringer bewerten soll, weil sie nicht schon hunderte Marken geklebt haben. Dadurch verleiden wir ihnen von vornherein jede Lust zur Mitarbeit und wir wirken wahrlich nicht erzieherisch.

Darauf kommt es nicht an, das bloße Mitglied-sein genügt nicht, es muß unsere Aufgabe sein, die Kollegen mit unserem Geist zu erfüllen und sie in unserem Sinne heranzubilden, nur dann erfüllen wir unsere Mission. —

Ich bin in meiner Kritik scharf und schon zu ausführlich geworden, jedoch es ging mir wie Posa: »Mein Gegenstand weißt mich dahin. Mein Herz ist voll —.« Und meine Feder fand keine Grenzen.

L.



Photogr. Mitarbeiter.

Kollektivvertrag mit den Berliner Warenhäusern.

Die freien Gewerkschaften haben mit dem Verband des Berliner Einzelhandels einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der mit Wirkung ab 1. Oktober bis 31. März 1920 Geltung hat. In diesem sind die wöchentlichen Mindestlöhne für Photographen mit dem Senefelderbund wie folgt festgesetzt:

Für männliche Arbeitskräfte im ersten Jahre nach der Lehrzeit 97 Mk., im zweiten Jahre nach der Lehrzeit 100 Mk., dann bis zum 24. Jahre 112,50 Mk., über 24 Jahre 125 Mk. wöchentlich. Für weibliche Arbeitskräfte im ersten Jahre nach der Lehrzeit 72 Mk., im zweiten Jahre nach der Lehrzeit 75 Mk., bis zum 24. Jahre 84,50 Mk., über 24 Jahre 92,50 Mk. wöchentlich.

Innungsmethoden.

In der Nummer 98 des Photograph ist ein Tarifvertrag der Photographeninnung in Königsberg veröffentlicht, der angeblich mit dem Gehilfenausschuß abgeschlossen sein soll. Nun hat man aber garnicht einmal mit dem Gehilfenausschuß abgeschlossen, sondern sich willfährige Personen genommen, die sich dazu hergegeben haben, diesen Tarifvertrag zu unterzeichnen. Außerdem haben die Prinzipale einen Vertreter des Arbeitgeberschutzverbandes hinzugezogen, während die Vertreter der Arbeitnehmerorganisation, also unseres Verbandes ablehnten. In diesem Tarifvertrag haben sich die Innungsmeister sogar über die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Achtstundentages, sowie auch über die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe hinweggesetzt. Unter Punkt 5 des Tarifvertrages heißt es unter anderem: Geschäftsführer und technische Leiter unterliegen den Bestimmungen der 48stündigen Arbeitszeit und der Sonntagsruhe nicht. Mit welchem Recht setzen sich hier die Innungsprinzipale über die bestehenden Gesetze hinweg? Schon dieses beweist, daß der Tarifvertrag ungesetzlich ist; denn eine Verlängerung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe kann ein Tarifvertrag garnicht vorsehen. Außerdem soll die Bezahlung etwaiger Überstunden erst nach der ersten vollen halben Stunde, und dann zu den niedrigsten Sätzen erfolgen. Die Berechnung der Überstundenzuschläge ist vollständig ungerecht festgesetzt. Anstatt daß die gesetzliche 48stündige wöchentliche Arbeitszeit der Berechnung zugrunde gelegt wird, setzen die Innungsprinzipale die Berechnung nach dem angeblichen Monatsgehalt von 30 Arbeitstagen à 8 Stunden = 240 Stunden fest, während bei dem gesetzlich festgelegten 8stündigen Arbeitstag auf den Monat umgelegt sich nur 204 Stunden ergeben. Also 36 Stunden mehr werden bei der Berechnung des Stundenlohnes angesetzt, wodurch dieser natürlich ganz bedeutend herabgedrückt und der von den Prinzipalen zu zahlende Zuschlag bedeutend geringer wird. Die aufgezogene Entlohnung von 120 Mk. im ersten Gehilfenjahr, 150 Mk. im zweiten Gehilfenjahr, 165 Mk. im dritten Gehilfenjahr und nach 5jähriger Tätigkeit für Spezialkräfte 200 Mk. monatlich und 30 Prozent Teuerungszuschlag ist vollständig unzureichend und wieder guten Sitten verstoßend. Es ergeben sich dann daraus Monatslöhne im ersten Gehilfenjahr 156 Mk., im zweiten 195 Mk., im dritten 214,50 Mk. und nach 5jähriger Tätigkeit für Spezialkräfte 260 Mk. Keinem der anderen graphischen Berufe würde man sich getrauen, derartige Minimallöhne zu bieten, geschweige zu zahlen. Auch die ungelerten Arbeiter lehnen es ab, für ein derartiges Trinkgeld zu arbeiten. Schon im Oktober ds. Js. betrug der Mindestlohn im schlechtesten der abgeschlossenen Tarifverträge 189,75 Mk. auf den Monat ungerechnet: im besten 140 Mk. wöchentlich. Unterdrossen sind die Löhne durch erneutes Vorgehen in einer ganzen Anzahl von Städten erhöht worden. In Leipzig ist nach nur zweitägigem Streik für alle über 24 Jahre alte Gehilfen ein Mindestlohn von 105 Mk. wöchentlich erreicht worden. Während also durch den diktierten Königsberger Tarif pro Stunde nur 75 Pfg. Lohn gezahlt wird, erhalten die Kollegen in Leipzig 2,10 Mk. die Stunde.

An dem ganzen Aufbau des Tarifes müssen unsere Kollegen erkennen, wo ihre wahren Freunde sitzen. Mit allen möglichen Mitteln hat man in Königsberg versucht, die Gehilfenschaft zu unterdrücken und sie der Organisation abzugeben. Das wird aber auf die Dauer die Herren Prinzipale nichts nützen. Die Zeiten dürften wohl vorbei sein, wo man mit derartigen Mitteln die lebensberechtigten Interessen der Gehilfenschaft unterbinden kann. An der Kollegenschaft liegt es aber mit, wenn die Prinzipalität sich derartiges erlauben kann. Geschlossen müssen sie der Organisation zugehören, treu bleiben und sich durchkämpfen, damit sie endlich menschenwürdige Löhne und Arbeitsverhältnisse erreichen.

Versuchter Abschluß eines Photographentarifes in Leipzig.

Wie in vielen anderen Städten, fordern auch die Kollegen in Leipzig von der Zwangsinnung den Abschluß eines Tarifvertrages. Die Zwangsinnung erklärte sich bereit, etwaige Mißstände im Berufe mit dem Gehilfenausschuß zu besprechen und für Abhilfe besorgt zu sein. Dazu sei aber der Abschluß eines Tarifes nicht notwendig und ganz besonders könnte dieser nicht mit dem Verbands der Lithographen und Steindruckere beauftragt werden. Die Gehilfenschaft beschloß aber daran festzuhalten, daß der Abschluß eines Vertrages nur unter Mitwirkung des Verbandes geschehen könnte.

In Ausführung dieses Beschlusses mußte dann der Schlichtungsausschuß anrufen werden, der durch Schiedsspruch bekundete, die Zwangsinnung habe innerhalb einer Woche mit dem Gehilfenausschuß und dem Verbands einen Vertrag abzuschließen. Da die Zwangsinnung sich dem Schiedsspruch nicht unterwarf, wurde der Demobilisationskommissar angerufen, der dem Schiedsspruch Verbindlichkeit verliehen sollte. Auch das wurde nicht erreicht, weil durch den Spruch kein vollstreckbares Recht geschaffen würde.

Daraufhin wurden erneute Aufforderungen an die Mitglieder der Zwangsinnung gerichtet, mit uns in Tarifverhandlungen einzutreten. Und als auch dieses ohne Erfolg blieb, stellte die Arbeiterschaft durch den Verband Lohnforderungen. Nur einige Firmen zeigten sich bereit, den gerechten Forderungen Rechnung zu tragen. Zur Durchführung der Sache beschloß nunmehr eine Versammlung am 28. November am andern Morgen in den Ausstand zu treten.

Der Ausstand begann und führte dazu, daß am 30. November die letzten der angegriffenen Firmen die Forderungen bewilligten. In Leipzig gestalteten sich dadurch die Löhne wie folgt:

für Gehilfen im 1. Gehilfenjahr 55 Mk., für Gehilfen 35 Mk., für Gehilfen im 2. Gehilfenjahr 65 Mk., für Gehilfen 40 Mk., für Gehilfen im 3. Gehilfenjahr 70 Mk., für Gehilfen 50 Mk., für ältere Gehilfen 85 Mk., für Gehilfen 60 Mk., für technische Leiter und Operateure 110 Mk. Auf diese Löhne werden zurzeit wöchentlich 20 Mk. Teuerungszulage gezahlt. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen kann eine Minderung des Gesamtgrundlohnes um 20 Prozent eintreten.

Mit dieser Lohnbewegung wird das Bestreben, zu einem vertraglichen Abschluß zu gelangen, nicht erledigt sein. Unser erstes aktives Auftreten hat gezeigt, daß eine einigige Kollegenschaft auch in unserem Gewerbe Verhältnisse schaffen kann, wie sie schon längst bestehen sollten.

Wenn daher heute Stimmen laut werden, die zum Ausdruck bringen, daß der modernen und modernsten Flachdrucktechnik auf dem Gebiete der graphischen Künste die Zukunft gehört, dann verlohnt es sich auch, einmal rückblickend den Weg zu betrachten, den im Laufe des letzten Vierteljahrhunderts der Flachdruck zurückgelegt hat und sich Gewißheit darüber zu verschaffen, welche Verfahren für seine Umgestaltung bahnbrechend gewesen sind.

Schon als Senefelder nach vielen Mühen und nach Beseitigung zahlloser Schwierigkeiten seine Erfindung soweit gebracht hatte, daß sie praktisch angewandt werden konnte, war es fortgesetzt sein Bestreben, den Druckprozeß durch bedeutende Verbesserungen zu vervollkommen. So war er auch mehrere Jahre sehr eifrig bemüht, einen Ersatz für den Lithographiestein zu finden, was ihm jedoch zu damaliger Zeit nur sehr unvollkommen gelang. Die Bemühungen in dieser Richtung wurden aber eifrig fortgesetzt, denn man war sich darüber klar, daß die Schaffung eines neuen Druckelementes in der Flachdrucktechnik auch Anlaß zu weitgehender Umgestaltung und einer viel intensiveren Ausnutzung der Lithographie geben müßte, als dies durch irgendwelche anderen Erfindungen chemischer oder technischer Art möglich war. Infolge seiner Schwere und seines Umfangs ist der Stein unbehquem zu handhaben und erfordert zur Aufbewahrung verhältnismäßig viel Raum; es wurde von Jahr zu Jahr schwieriger, die für den Druck erforderlichen großen Steine selbst zu sehr hohen Preisen in der erforderlichen guten Qualität zu erhalten. Außerdem wurden der allgemeinen Verwendbarkeit des lithographischen Druckes sowohl wie für die Zwecke des Künstlers als auch für den Massendruck durch Verwendung des Steines Schranken gesetzt, insbesondere seitdem das Bestreben darauf gerichtet war, die Schnelligkeit des Flachdruckes so zu steigern, daß sie der des Buchdruckes gleich käme.

Aber die künstlichen Steinplatten, die zuerst von Senefelder Anfang des vorigen Jahrhunderts hergestellt wurden, bewährten sich nicht. Auch die Zinkplatten der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, die mit einem Überzug von kohlen-saurem Kalk versehen in Benutzung kamen, konnten nicht als ein allen Anforderungen entsprechender Ersatz des Lithographiesteines betrachtet werden. Es wurden also weitere Versuche gemacht und in den neunziger Jahren fand als brauchbares Ersatzmittel zuerst das Aluminium eingang, das, obgleich schon seit 1891 für lithographische Zwecke in Benutzung, doch erst im Jahre 1896 die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der Graphiker auf sich lenkte. Denn damals erst konnten die Schwierigkeiten, die der Fabrikation von planen Aluminiumplatten entgegenstanden, als beseitigt gelten.

Nachdem der französische Ingenieur Villon die ersten Versuche mit dem Druck von Aluminiumplatten gemacht hatte, wurde dem Lithographen Josef Scholz in Mainz Ende 1892 ein Verfahren patentiert, das von ihm als Algraphie bezeichnet wurde und das gegenüber dem Verfahren von Villon erhebliche Unterschiede aufwies. Am 17. November 1897 veranstaltete Scholz im Künstlerhaus zu Berlin eine Ausstellung seiner algraphischen Arbeiten und schilderte in einem vor zahlreichen Fachleuten gehaltenen Vortrage die Einzelheiten seiner Erfindung. Dabei wurde auch erwähnt, daß die Algraphie sich zuerst in Amerika eingebürgert hatte, wo schon damals, also vor 21 Jahren, ca. 120 Rotationsmaschinen für Aluminiumdruck in Betrieb waren. Die Vorteile des neuen Verfahrens, über die damals ausführlich berichtet wurde, waren so hervortretend, daß es keinem Zweifel unterliegen konnte, daß das neue Verfahren sich Eingang in die Praxis verschaffen würde, namentlich da es für moderne Malerlithographen besonders geeignet war. Große Platten können auf die Staffelei gestellt werden und erleichtern die Arbeit, dabei nehmen Bleistiftzeichnungen nach der Präparierung Farbe an, die Platte kann, da es sich immer um das gleiche Material handelt, nicht so leicht verätzt werden als bei den verschiedenartigen Steinmaterialien

und andere Vorteile mehr, die heute jedem Fachmann gefäufig sind.

Aber so hervorragende Leistungen auch in der Flachdrucktechnik zu verzeichnen waren, hielt es doch schwer, den konservativen Widerstand vollständig zu überwinden. Das war erst möglich, als auch durch Strecken und andere das Zink als Druckmaterial eingeführt wurde und man sich über das Wesen des Metallflachdruckes durchaus klar geworden war. Denn wenn auch das Metall ebenso durch Salpetersäure angegriffen wird wie Stein, also auch an sich instand wäre, Zink- oder Aluminiumsalze einerseits und Zink- oder Aluminiumgummischleim andererseits bei der Ätzung zu bilden, so haften doch beide gebildete Körper auf der glatt geschliffenen Metalloberfläche nicht in der Weise, wie dies beim Steindruck geschieht. Man mußte also erst das Material entsprechend vorpräparieren lernen und alle diese Vorpräparationsverfahren liefern auf das eine hinaus, die Metallplatte mit einer feinen, haftenden Leimschicht zu überziehen, denn diese Leimschicht hat dann wie der Stein erst die Eigenschaft, von lauter feinen Poren durchsetzt zu sein, mit anderen Worten: sie erst hält die Gummischleimlösung an der ihr zukommenden Stelle auf dem Metall fest und ermöglicht den Druck.

Schon bei der ersten Vorführung des algraphischen Druckes war es klar, daß der Anwendung dieser Metallflachdrucktechnik die weitesten Grenzen gesteckt sind, insbesondere auch für die photo-mechanische Reproduktion bei direkter Kopierung. Es bedurfte trotzdem zäher und intensiver Arbeit, um dem algraphischen Druck allgemeinen Eingang zu verschaffen, und hier war es insbesondere die Tätigkeit der Algraphischen Gesellschaft, die dem von dem Erfinder Scholz mit Algraphie bezeichneten Verfahren die Wege ebnete, wesentlich unterstützt durch das Eintreten der Fachpresse für die neue Technik.

Die Algraphische Gesellschaft, die sich der Förderung des algraphischen Druckverfahrens besonders widmete, wurde im Jahre 1900 als G. m. b. H. gegründet. Durch Anleitung, die für den Druck gegeben wurde, durch rege geschäftliche Propaganda suchte die neue Gesellschaft das neue Flachdruckverfahren zu fördern und durch Lieferung der Platten und der nötigen Einrichtungsgegenstände, die für die Umwandlung einer Steindruckerei in eine solche für Algraphie nötig waren, dem Verfahren immer mehr Anhänger zu werben.

Seitdem hat allerdings der Metallflachdruck durch weitgehende Heranziehung des Zinks als Druckelement bedeutend an Ausdehnung gewonnen und namentlich seitdem die Offsetmaschine die rationellste Ausnutzung des Metallflachdruckes ermöglicht, kann über dessen Bedeutung kein Zweifel mehr bestehen. Aber ebenso wie es heute auch noch, wenn auch vereinzelt, Steindruckerei gibt, die das alte Wort »Stein bleibt Stein« als Losung ausgeben, hat die Zahl der Anhänger des Aluminiumdruckes fortgesetzt zugenommen, nicht zum mindesten auch in der Kriegszeit, die in bezug auf Leistungsfähigkeit des Flachdruckes für kartographische Arbeiten die höchsten Anforderungen stellte, hat sich der Aluminiumdruck ganz ausgezeichnet bewährt und immer mehr Anhänger gefunden. Neben 30 Vermessungs-Abteilungen mit vielen Unterabteilungen waren nicht weniger als 9 Druckereizüge, abgesehen von der kartographischen Abteilung der Landesaufnahme in Berlin, damit betraut, die vielerlei verschiedenen Karten unter Verwendung der Aluminiumdruckplatten herzustellen, deren leichte Handhabung und Transportfähigkeit die Ausübung des Druckes im Felde nicht nur erleichterte, sondern eigentlich überhaupt erst möglich machte.

Fritz Hansen.

Graphische Technik.

Aus der Entwicklung der Algraphie.

In dem letzten halben Jahrhundert hat kaum eine andere Drucktechnik eine so rapide Entwicklung durch neue Verfahren und Verbesserungen alter Methoden durchgemacht wie der Flachdruck.

„Betromit“ Schnelltrodenmittel, „Extrakt“ trodenet nicht ein, bildet selbst bei langsamsten Verbrauch keine Haut, kann resillos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten.

„Enoldin“ Druckpaste speziell für schlecht zu verdrückende Farben und Papiere.

„Enol“ Drucktinktur - sehr geeignet für Bronzedruck.

„Gollad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.

empfehlen
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Graphische Fachklassen
Entwurf und Werkstattausbildung.
Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**

Rohvergrößerungen
zum Selbstausarbeiten.
Sehr preiswert.
Deagl. fertig retuschierte Vergrößerungen liefert
R. Bartn, Berlin, Potsdamer Str. 61.

ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
Zinkdruckverfahren. Anleitung und Auskunft kostenlos.
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50
Fernruf: Moritzplatz 12289.

Stellenangebote

Gesucht wird von tariffreier Anstalt der Schweiz in dauernde und gut bezahlte Stellung einen

Reproduktions-Photographen

für Drei- und Vierfarbdruck; ebenso einen

Kopisten, einen Andrucker

für Schwarz und Farben und einen

Nachschneider.

Es können nur erstklassige Kräfte berücksichtigt werden, die wirklich hervorragendes leisten. Offerten sind zu richten an die **BALMER & SCHWITZER A.-G., Graph. Anstalt, BERN.**

Suchen sofort tüchtigen

Nachschneider

nur auf ERSTE KRAFT wird reflektiert. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bittet zu richten an **Dr. Selke & Co., Berlin, Zossener Straße 55.**

Offset-Drucker

vertraut mit den feinsten photolithographischen Arbeiten sowie mit Massenaufgaben vertraut, gesucht.

Selmar Bayer,

Lithographische Kunstanstalt,
Berlin SO. 36, Reichenberger Straße 79-80.